

AZ: -20.4-al-te- Frau Alffen

Drucksache Nr.: 0672/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	22.10.2020	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.11.2020	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.11.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Städtische Beteiligungen: Kiek in!
Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt
Neumünster hier: Neubau eines
Bettenhauses für das Internat der
Landesberufsschulen und Sanierung
des Hauptgebäudes**

Antrag:

Die Ratsversammlung stimmt den
Beschlusspunkten der anliegenden Vorlage
des Verwaltungsrats der Kiek in! Anstalt
öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster
vom 16.09.2020 bezüglich

- des geplanten Neubaus eines Betten-
hauses für das Internat der Landes-
berufsschulen mit einem Investitions-
volumen von rd. 4,218 Mio. Euro sowie
- der geplanten Sanierung des Haupt-
gebäudes einschließlich Brandschutz-
maßnahmen mit einem Investitions-
volumen von rd. 6,218 Mio. Euro und
- einem sich dadurch ergebenden
Finanzierungsbedarf von jährl.
rd. 0,340 Mio. Euro sowie
- einer dadurch bedingten langfristigen
Erhöhung der durch die Stadt Neumün-
ster gemäß § 12 der Satzung auszu-
gleichenden Jahresverluste der Kiek in!
Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt
Neumünster

zu.

ISEK:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen von rd.

- 0,261 Mio. Euro im Jahr 2021
- 0,326 Mio. Euro im Jahr 2022
- 0,276 Mio. Euro im Jahr 2023
- 0,303 Mio. Euro im Jahr 2024
- 0,308 Mio. Euro im Jahr 2025

sowie weitere Mehraufwendungen bis zum Ende der Kreditlaufzeit durch langfristig erhöhte durch die Stadt Neumünster auszugleichende Jahresverluste der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden die Mehraufwendungen in den Haushaltsplänen berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
- Ja – negativ
- Nein

Begründung:

Für inhaltliche Begründungen wird auf die anliegende Beschlussvorlage des Verwaltungsrats der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster aus der Sitzung vom 16.09.2020 verwiesen.

Die mit der Prüfung der beihilfenrechtlichen Zulässigkeit beauftragte Addleshaw Goddard (Germany) LLP kommt zu dem Ergebnis, dass die beihilfenrechtlichen Restriktionen bei den geplanten Maßnahmen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit keine Anwendung fänden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes führt nach Auskunft der Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster zu einer Einsparung des Wärmebedarfs von ca. 35 %. Als Energieträger wird weiterhin die aus der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugte Fernwärme der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH mit einem Primärenergiefaktor von 0,0 genutzt. Die Errichtung des Internat-Neubaus erfolgt mind. im KfW 55 Effizienzstandard und wird in den bestehenden Fernwärmeanschluss eingebunden.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

Beschlussvorlage des Verwaltungsrates der Kiek in! Neumünster vom 16.09.2020